

NACHWEIS DER STELLPLÄTZE

Bauvorhaben: Neubau Lebensmitteldiscounter im EG + Wohnräume für die Lebenshilfe

Bauherr: Dr. Budau GmbH & Co.KG
vertreten durch Dr.-Ing. Paul Uwe Budau
Mackenrodter Weg 5-9
55743 Idar-Oberstein

Baustelle: Bahnhofstraße 38-44
66869 Kusel
Gemarkung: Kusel
Flurstücknr.: 336 + 337/2 + 339 + 341/1 + 341/2 + 345/9 + 353 + 356

Ermittlung der erforderlichen Stellplätze

1.-3.OG: Lebenshilfe

1) Wohngebäude

1.9 Altenwohnheime 1 Stpl. je 8-15 Betten, jedoch mind. 3 Stellplätze

Gruppenwohnen und
vollstationäre Pflege 46 Zimmer

46 Zimmer / 15 Betten = 3,1

→ erforderlich: **3 Stellplätze**

2) Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen

2.1 Büro- und Verwaltungsräume allgemein 1 Stpl. je 30-40m² Nutzfläche

Verwaltung = 200m²

200m² / 40m² = 5,00

→ erforderlich: **5 Stellplätze**

→ erforderliche Stellplätze
für die Lebenshilfe **8 Stellplätze**

EG: Gewerbe

3) Verkaufsstätten

3.1 Laden, Geschäftshäuser 1 Stpl. je 30-40m² Verkaufsnutzfläche, mind. 2 Stellplätze

Verkaufsnutzfläche Ladenfläche = 112,73m²

112,73m² / 40m² = 2,82

erforderlich: **3 Stellplätze**

Verkaufsnutzfläche Netto Markt = 775,59m²

775,59m² / 40m² = 19,38

erforderlich: **20 Stellplätze**
abzgl.30 % aufgrund der naheliegenden Verkehrsanbindung Bahnhof+Bushaltestelle
folglich: 14 Stellplätze

→ erforderliche Stellplätze Verkauf: **14+3= 17 Stellplätze**

erforderliche Stellplätze gesamt: **25 Stellplätze**

→ geplant: **54 Stellplätze**

FLÄCHENBERECHNUNG nach DIN 277

BAUVORHABEN: **Neubau Lebensmitteldiscounter im EG + Wohnräume für die Lebenshilfe
Bahnhofstraße 38-44**

Kreis: Kusel
Gemeinde: Kusel
Gemarkung: Kusel (4755)
Flurstücknr.: 336 + 337/2 + 339 + 341/1 + 341/2 + 345/9 + 353 + 356

BAUHERR: Dr. Budau GmbH & Co.KG
vertreten durch Dr.-Ing. Paul Uwe Budau
Mackenrodter Weg 5- 9
55743 Idar-Oberstein

1.) Grundstücksfläche	gesamt	4.526,91 m²
2.) Bebaute Fläche BF	gesamt	1.620,02 m²
3.) Brutto-Grundfläche BGF	gesamt	4.872,44 m²
	3.1	Erdgeschoss 1.620,02 m ²
	3.2	1.Obergeschoss 1.084,14 m ²
	3.3	2.Obergeschoss 1.084,14 m ²
	3.4	3. Obergeschoss 1.084,14 m ²
4.) Netto-Grundfläche NGF	gesamt	4.063,81 m²

4.0) Netto-Grundfläche Erdgeschoss

Raum	DIN 277	Hauptnutzflächen HNF (m ²)	Nebennutzfläche NNF (m ²)	Funktionsfläche FF (m ²)	Verkehrsfläche VF (m ²)
Windfang	9.1				28,16 m ²
Leergutlager	4.1	91,29 m ²			
TK-BO	4.3	12,07 m ²			
Backvorbereitung	4.1	18,87 m ²			
WC 1	7.1		3,77 m ²		
WC 2	7.1		3,77 m ²		
Flur	9.1				4,81 m ²
Aktenraum	4.2	7,75 m ²			
Personalraum / Teeküche	3.8	11,15 m ²			
Umkleide	7.2		6,82 m ²		
Verkaufsraum	4.5	775,59 m ²			
Lager	4.1	85,09 m ²			
Putzecke	7.1		2,98 m ²		
Frühanlieferung	4.4	66,25 m ²			
Mopro	4.3	13,71 m ²			
TK	4.3	7,87 m ²			
SB	4.3	5,93 m ²			
Anlieferung	4.4	30,81 m ²			
Treppenhaus 0.1	9.2				28,74 m ²
Aufzug 0.1	9.3				5,40 m ²
Hausanschluss Lebenshilfe	8.9			5,65 m ²	
Installationsschacht	8.9			2,71 m ²	
Elektro	8.9			4,82 m ²	
Heizung	8.9			5,16 m ²	
Ladenfläche	7.4	112,73 m ²			
4.0 Erdgeschoss		1.239,11 m²	17,34 m²	18,34 m²	67,11 m²

4.0) Nettogrundfläche Erdgeschoss gesamt 1.341,90 m²

4.1) Netto-Grundfläche 1.Obergeschoss

Raum	DIN 277	Hauptnutzflächen HNF (m ²)	Nebennutzfläche NNF (m ²)	Funktionsfläche FF (m ²)	Verkehrsfläche VF (m ²)
Tagesstruktur					
Gruppenraum	1.2	84,84			
Abstellraum 1	7.3		11,47 m ²		
HWR 1.1	3.9	11,22 m ²			
Umkleide Damen	7.1		17,08 m ²		
WC Damen 1	7.1		7,55 m ²		
Vorraum WC D1	7.1		3,54 m ²		
Beh. WC 1	7.1		5,01 m ²		
Vorraum WC H1	7.1		3,54 m ²		
WC Herren 1	7.1		7,29 m ²		
Umkleide Herren	7.1		17,85 m ²		
Einrichtungsleitung	2.1	24,34 m ²			
Personalbüro	2.1	19,09 m ²			
Flur 1.4	9.1				7,01 m ²
Flur 1.5	9.1				36,76 m ²
Installationsschacht	8.9			1,96 m ²	
Aufzug 1.2	9.3				3,36 m ²
Treppenhaus 1.2	9.2				23,55 m ²
Vollstationäres Wohnen					
Pflegebad	7.1		19,43 m ²		
Zimmer 1.1	6.7	15,78 m ²			
Bad 1.1	7.1		5,12 m ²		
Zimmer 1.2	6.7	15,78 m ²			
Bad 1.2	7.1		5,12 m ²		
Zimmer 1.3	6.7	15,23 m ²			
Bad 1.3	7.1		5,12 m ²		
Zimmer 1.4	6.7	15,23 m ²			
Bad 1.4	7.1		5,12 m ²		
Zimmer 1.5	6.7	15,23 m ²			
Bad 1.5	7.1		5,12 m ²		
Flur 1.3	9.1				30,27 m ²
Zimmer 1.6	6.7	15,23 m ²			
Bad 1.6	7.1		5,12 m ²		
Flur 1.2	9.1				5,57 m ²
Zimmer 1.7	6.7	15,17 m ²			
Bad 1.7	7.1		5,12 m ²		
Zimmer 1.8	6.7	17,53 m ²			
Bad 1.8	7.1		5,12 m ²		
Kofferabstellraum	7.3		20,13 m ²		
Aufenthalt 1	1.2	46,15 m ²			
Zimmer 1.9	6.7	17,03 m ²			
Bad 1.9	7.1		5,01 m ²		
Zimmer 1.10	6.7	17,09 m ²			
Bad 1.10	7.1		5,12 m ²		
Zimmer 1.11	6.7	17,08 m ²			
Bad 1.11	7.1		5,35 m ²		
Zimmer 1.12	6.7	17,13 m ²			
Bad 1.12	7.1		5,40 m ²		
Zimmer 1.13	6.7	17,12 m ²			
Bad 1.13	7.1		5,88 m ²		
Zimmer 1.14	6.7	17,93 m ²			
Bad 1.14	7.1		5,82 m ²		
Abstellraum 2	7.3		8,08 m ²		
Beh. WC 2	7.1		6,37 m ²		

Nachtdienst	2.1	22,10 m ²			
Fäkalienspüle 1	7.1		3,59 m ²		
Abstellraum 3	7.3		9,01 m ²		
Aufenthalt Personal	1.2	23,97 m ²			
Flur 1.1	9.1				74,94 m ²
Installationsschacht	8.9			2,71 m ²	
Aufzug 1.1	9.3				5,40 m ²
Treppenhaus 1.1	9.2				43,63 m ²
4.1 1.Obergeschoss		460,27 m²	213,48 m²	4,67 m²	230,49 m²

4.1) Nettogrundfläche 1.Obergeschoss gesamt 908,91 m²

4.2) Netto-Grundfläche 2.Obergeschoss

Raum	DIN 277	Hauptnutzflächen HNF (m ²)	Nebennutzfläche NNF (m ²)	Funktionsfläche FF (m ²)	Verkehrsfläche VF (m ²)
Verwaltung					
Archiv	4.2	11,22 m ²			
Server	2.8	9,73 m ²			
Besprechung/Schulung	2.3	24,68 m ²			
Abstellraum 4	7.3		4,60 m ²		
Büro AmBuDi 2	2.1	24,39 m ²			
Büro Buchhaltung	2.1	21,87 m ²			
Büro AmBuDi 1	2.1	17,07 m ²			
WC Damen 2	7.1		11,58 m ²		
WC Herren 2	7.1		9,40 m ²		
Teeküche /Pausenraum	1.2	20,54 m ²			
Vorstandsbüro	2.1	24,34 m ²			
Büro	2.1	19,09 m ²			
Flur 2.6	9.1				47,42 m ²
Flur 2.5	9.1				9,20 m ²
Treppenhaus 2.2	9.2				23,55 m ²
Installationsschacht	8.9			1,96 m ²	
Aufzug 2.2	9.3				3,36 m ²

Vollstationäres Wohnen

Personalbüro	2.1	19,43 m ²			
Flur 2.4	9.1				30,56 m ²
Zimmer 2.1	6.7	15,23 m ²			
Bad 2.1	7.1		5,12 m ²		
Zimmer 2.2	6.7	15,23 m ²			
Bad 2.2	7.1		5,12 m ²		
Zimmer 2.3	6.7	15,23 m ²			
Bad 2.3	7.1		5,12 m ²		
Zimmer 2.4	6.7	15,23 m ²			
Bad 2.4	7.1		5,12 m ²		
Flur 2.3	9.1				5,57 m ²
Zimmer 2.5	6.7	15,17 m ²			
Bad 2.5	7.1		5,12 m ²		
Kofferabstellraum	7.3		13,68 m ²		
Zimmer 2.6	6.7	15,78 m ²			
Bad 2.6	7.1		5,12 m ²		
Zimmer 2.7	6.7	15,78 m ²			
Bad 2.7	7.1		5,12 m ²		
Aufenthalt 2	1.2	46,15 m ²			
Abstellraum 5	7.3		8,08 m ²		
Beh. WC 3	7.1		6,37 m ²		
Flur 2.2	9.1				18,71 m ²
Umkleide Hauswirtschaftspersonal	7.1		6,12 m ²		
Dusche / WC	7.1		5,36 m ²		
Büro HWR	2.1	17,53 m ²			
Zentralküche	3.8	28,20 m ²			
Lager	4.1	17,72 m ²			
Zimmer 2.9	6.7	17,08 m ²			
Bad 2.9	7.1		5,35 m ²		

Zimmer 2.10	6.7	17,12 m²			
Bad 2.10	7.1		5,40 m²		
Zimmer 2.11	6.7	17,12 m²			
Bad 2.11	7.1		5,88 m²		
Zimmer 2.12	6.7	17,93 m²			
Bad 2.12	7.1		5,82 m²		
Zimmer 2.8	6.7	15,40 m²			
Bad 2.8	7.1		5,63 m²		
Fäkalienspüle 2	7.1		3,59 m²		
Reinigungswägen/-utensilien	7.3		14,53 m²		
HWR unrein	3.9	15,03 m²			
HWR rein	3.9	15,02 m²			
Flur 2.1	9.1				56,28 m²
Aufzug 2.1	9.3				5,40 m²
Installationsschacht	8.9			2,71 m²	
Treppenhaus 2.1	9.2				33,75 m²
4.2 2.Obergeschoss		524,31 m²	147,23 m²	4,67 m²	233,80 m²

4.2) Nettogrundfläche 2.Obergeschoss gesamt 910,01 m²

4.3) Netto-Grundfläche 3.Obergeschoss

Raum	DIN 277	Hauptnutzflächen HNF (m²)	Nebennutzfläche NNF (m²)	Funktionsfläche FF (m²)	Verkehrsfläche VF (m²)
Gruppenwohnen					
Personal 3.1	2.1	11,21 m²			
Aufenthalt 3.1	1.2	34,66 m²			
Zimmer 3.1	6.7	17,91 m²			
Bad 3.1	7.1		5,12 m²		
Zimmer 3.2	6.7	15,14 m²			
Bad 3.2	7.1		5,12 m²		
Zimmer 3.3	6.7	15,14 m²			
Bad 3.3	7.1		5,12 m²		
Zimmer 3.4	6.7	15,14 m²			
Bad 3.4	7.1		5,12 m²		
Zimmer 3.5	6.7	17,65 m²			
Bad 3.5	7.1		5,12 m²		
Zimmer 3.6	6.7	18,12 m²			
Bad 3.6	7.1		5,12 m²		
Flur 3.5	9.1				48,87 m²
HWR 3.1	3.9	9,67 m²			
Treppenhaus 3.2	9.2				23,54 m²
Installationsschacht	8.9			1,96 m²	
Aufzug 3.2	9.3				3,36 m²
Abstellraum 3.1	7.3		4,79 m²		
Personal 3.2	2.1	13,37 m²			
Abstellraum 3.2	7.3		5,15 m²		
Flur 3.4	9.1				7,01 m²
Zimmer 3.7	6.7	15,23 m²			
Bad 3.7	7.1		5,12 m²		
Zimmer 3.8	6.7	15,23 m²			
Bad 3.8	7.1		5,12 m²		
Zimmer 3.9	6.7	15,78 m²			
Bad 3.9	7.1		5,12 m²		
Zimmer 3.10	6.7	15,78 m²			
Bad 3.10	7.1		5,12 m²		
Zimmer 3.11	6.7	15,23 m²			
Bad 3.11	7.1		5,12 m²		
Zimmer 3.12	6.7	15,23 m²			
Bad 3.12	7.1		5,12 m²		
Zimmer 3.13	6.7	15,17 m²			
Bad 3.13	7.1		5,12 m²		
Aufenthalt 3.2	7.1	37,40 m²			
Flur 3.3	9.1				34,79 m²

HWR 3.2	3.9	11,21 m ²			
Flur 3.2	9.1				19,18 m ²
Kofferabstellraum	7.3		20,13 m ²		
Zimmer 3.14	6.7	17,53 m ²			
Bad 3.14	7.1		3,12 m ²		
Zimmer 3.15	6.7	17,03 m ²			
Bad 3.15	7.1		5,01 m ²		
Zimmer 3.16	6.7	17,09 m ²			
Bad 3.16	7.1		5,12 m ²		
Zimmer 3.17	6.7	17,08 m ²			
Bad 3.17	7.1		5,35 m ²		
Zimmer 3.18	6.7	17,12 m ²			
Bad 3.18	7.1		5,40 m ²		
Zimmer 3.19	6.7	17,12 m ²			
Bad 3.19	7.1		5,88 m ²		
Zimmer 3.20	6.7	17,93 m ²			
Bad 3.20	7.1		5,82 m ²		
Flur 3.1	9.1				61,27 m ²
HWR 3.3	3.9	12,18 m ²			
Personal 3.3	6.7	15,41 m ²			
Aufenthalt 3.3	7.3	36,03 m ²			
Technik	8.9			20,03 m ²	
Installationsschacht	8.9			2,71 m ²	
Treppenhaus 3.1	9.2				33,75 m ²
Aufzug 3.1	9.3				5,40 m ²
4.3 3.Obergeschoss		508,79 m²	132,33 m²	24,70 m²	237,17 m²

4.3) Nettogrundfläche 3.Obergeschoss gesamt **902,99 m²**

5.) Konstruktionsfläche **808,63 m²**

NUTZFLÄCHEN (NF)	HNF + NNF (m ²)
Erdgeschoss	1.256,45 m ²
1.Obergeschoss	673,75 m ²
2.Obergeschoss	671,54 m ²
3.Obergeschoss	641,12 m ²
Gesamt:	3.242,86 m²

GRZ / GFZ / BMZ + Bruttorauminhalt

BAUVORHABEN: **Neubau Lebensmitteldiscounter im EG + Wohnräume für die Lebenshilfe
Bahnhofstraße 38-44**

Kreis: Kusel
Gemeinde: Kusel
Gemarkung: Kusel (4755)
Flurstücknr.: 336 + 337/2 + 339 + 341/1 + 341/2 + 345/9 + 353 + 356

BAUHERR: Dr. Budau GmbH & Co.KG
vertreten durch Dr.-Ing. Paul Uwe Budau
Mackenrodter Weg 5-9
55743 Idar-Oberstein

1.) Grundstücksfläche	gesamt		4.526,91 m²
2.) Bebaute Fläche BF	gesamt		3.523,28 m²
	2.1	Gebäude	1.620,02 m ²
	2.2	Pflasterfläche	1.903,26 m ²

Grundflächenzahl GRZ **0,78**

3.) Brutto-Grundfläche BGF	gesamt		4.872,44 m²
	3.1	Erdgeschoss	1.620,02 m ²
	3.2	1.Obergeschoss:	1.084,14 m ²
	3.3	2.Obergeschoss:	1.084,14 m ²
	3.4	3. Obergeschoss:	1.084,14 m ²

Geschossflächenzahl GFZ (BGF/Grundstücksfläche) **1,08**

4.) Brutto-Rauminhalt BRI **19.010,10 m³**

4.1) Brutto-Rauminhalt BRI

a) überdeckt und allseitig in voller Höhe umschlossen

Bereich	BGF Bereich (a) (m ²)	Höhe (m)	Abzug (%)	Rauminhalt (m ³)
4.1.1a Erdgeschoss	1.407,37 m ²	5,365 m		7.550,54 m ³
4.1.2 1. Obergeschoss	1.084,14 m ²	3,00 m		3.252,42 m ³
4.1.3 2.Obergeschoss	1.084,14 m ²	3,00 m		3.252,42 m ³
4.1.4 3.OG Flachdach	300,35 m ²	3,32 m		997,16 m ³
4.1.5 3.OG Pultdach (Bahnhofstr.)	477,44 m ²	3,97 m		1.895,44 m ³
4.1.6 3.OG Pultdach (Richtung Lehnstr.)	306,35 m ²	3,92 m		1.200,89 m ³
				18.148,87 m³

b) überdeckt, jedoch nicht allseitig in voller Höhe umschlossen

Bereich	BGF Bereich (b) (m ²)	Höhe (m)	Abzug (%)	Rauminhalt (m ³)
				0,00 m ³
				0,00 m ³
				0,00 m ³

c) nicht überdeckt

Bereich	BGF Bereich (c) (m ²)	Höhe (m)	Abzug (%)	Rauminhalt (m ³)
4.1.1b Erdgeschoss	212,65 m ²	4,05 m		861,23 m ³
				0,00 m ³
				0,00 m ³
				861,23 m³

Baumassenzahl BMZ (BRI/Grundstücksfläche) **4,01**

Baubeschreibung Gebäude
- bei Vorhaben nach § 66 Abs. 1 und § 67 Abs. 1 LBauO nicht erforderlich -
 Die Baubeschreibung ist nur insoweit auszufüllen, als die geforderten Angaben nicht im Lageplan, in den Bauzeichnungen oder in einem Brandschutzkonzept enthalten sind.

Aktenzeichen Bauaufsichtsbehörde:

Bauherrin/-in
 Dr. Budau GmbH & Co. KG
 vertreten durch Hr. Dr.-Ing. Paul Uwe Budau
 Mackenrodter Weg 5-9
 55743 Idar- Oberstein
 (Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail)

Entwurfsverfasser/-in
 Schmeer Ingenieur-und Planungsgesellschaft mbH
 Neumühler Weg 67
 66130 Saarbrücken
 Tel.: 0681-881188
 (Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail)

1 Beschaffenheit des Grundstücks

1.1	Derzeitige Nutzung	<input type="checkbox"/> unbebaut	<input checked="" type="checkbox"/> bebaut	<input type="checkbox"/>
1.2	Altlasten	Belastung mit umweltgefährdenden Stoffen		
		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja (Erläuterungen auf besonderem Blatt)	

2 Ausführung des Gebäudes

2.1	Gestaltung			
2.1.1	Gebäudeaußenflächen (Baustoffe, Farben)	mineralischer Putz in rot, grau; gelbe HPL-Platten im Eingangsbereich Netto		
2.1.2	Dacheindeckung (Baustoff, Farbe)	extensiv begrüntes Flachdach, Pultdach: Sandwichpaneele in grau		

	Bauteil	Bauprodukte, Bauart/konstruktiver Aufbau	Feuerwiderstandsfähigkeit (§ 15 Abs. 3 LBauO)	Brandverhalten der Baustoffe (§ 15 Abs.2 LBauO)
2.2 Tragende und aussteifende Bauteile (§ 27 LBauO)				
2.2.1	Kellergeschoss	keine		
2.2.2	Sonstige Geschosse	Porenbetonsteine, 36,5cm	F 90	feuerbeständig
2.2.3	Dachgeschoss	Porenbetonsteine, 36,5cm	F 90	feuerbeständig
2.3 Nicht tragende Außenwände (§ 28 LBauO)				
2.3.1	Wände	Porenbetonsteine, 36,5cm	F90	A oder W30
2.3.2	Bekleidung bzw. Außenfläche der Außenwände	Mineralputz		
2.3.3	Dämmstoffe	keine		
2.3.4	Unterkonstruktion	keine		
2.4 Trennwände (§ 29 LBauO)				
2.4.1	Wände	Porenbetonsteine, 20cm	F90	hochfeuerhemmend
2.4.2	Türen, sonstige Abschlüsse	selbstschießende Feuerschutztüren	T30	
2.5 Brandwände oder Wände anstelle von Brandwänden (§ 30 LBauO)				
2.5.1	Wände	Porenbetonsteine, 36,5cm	F90	A+M
2.5.2	Türen, sonstige Abschlüsse	keine		

	Bauteil	Bauprodukte, Bauart/konstruktiver Aufbau	Feuerwiderstandsfähigkeit (§ 15 Abs. 3 LBauO)	Brandverhalten der Baustoffe (§ 15 Abs.2 LBauO)
2.6 Decken (§ 31 LBauO)				
2.6.1	Decke über Keller-geschoss	keine		
2.6.2	Decken über sonstigen Geschossen	Stahlbetondecke, 20cm	F90	feuerbeständig
2.6.3	Decke über Dach-geschoss	Stahlbetondecke, 20cm (Bereich Flachdach)	F90	feuerbeständig
2.7 Dächer (§ 32 LBauO)				
2.7.1	Tragwerk, System	Flachdach: Stahlbetondecke; Pultdach: Holzbalkenkonstruktion		widerstandsfähig gegen Flugfeuer
2.7.2	Dachschalung	OSB-Platten		
2.7.3	Dämmstoff	PUR-Dämmung		
2.7.4	Dachhaut	Flachdach: Begrünung; Pultdach: Sandwichpaneel		widerstandsfähig gegen Flugfeuer
2.8	Treppen (§ 33 LBauO)	Stahlbetonfertigteiltreppe		A
2.9 Notwendige Treppenräume und Ausgänge (§ 34 LBauO)				
2.9.1	Wände	Porenbetonsteine, 20cm	F90	A+M
2.9.2	Bekleidungen, Dämmstoffe, Unterdecken, Einbauten	Gipsputz		A
2.9.3	Bodenbeläge	Vinyl / PVC-Belag		A
2.9.4	zu öffnende Fenster je Geschoss, Öffnungen zur Rauchableitung	Größe der Fenster: 2 x 0,66m*0,90m pro Geschoss Größe der Öffnung/en zur Rauchableitung: Querschnitt mind. 1m ²		
2.9.5	Türen zu notwendigen Fluren	selbstschießende Rauchschutztüren	T30	RS
2.9.6	Türen zum Keller-geschoss oder nicht aus-gebauten Dachraum	keine		
2.9.7	Türen zu Wohnungen, anderen Nutzungseinheiten oder Räumen	selbstschießende Rauchschutztüren	T30	RS
2.10 Notwendige Flure und Gänge (§ 35 LBauO)				
2.10.1	Wände	Porenbetonsteine, 20cm	F 30	AB oder BA
2.10.2	Bekleidungen, Dämmstoffe, Unterdecken	abgehängte Gipskartondecken bzw. Odenwalddecken		A
2.10.3	Unterteilung der Flure	Länge der Rauchabschnitte: max. 5m		
2.11 Aufzüge (§ 36 LBauO)				
2.11.1	Wände des Fahrschachts	20cm	F90	A+M
2.11.2	Fahrkorbabmessungen	1,40m x 2,40m in TRH 1; 1,10mx 140m in TRH 2 (nutzbare Grundfläche)		
2.11.3	lichte Zugangsbreite	1,00m Fahrstuhl TRH 1; 0,90m Fahrstuhl in TRH 2		
2.11.4	Größe der Rauchabzugs-öffnung	Querschnitt von mind. 0,1m ² je Aufzug		
2.12	Installationsschächte u. -kanäle (§ 40 Abs. 7 LBauO)	Porenbetonsteine, 20cm	F60	A

2.13 Barrierefreiheit		
2.13.1	<input type="checkbox"/> § 51 Abs. 1 LBauO	<input type="checkbox"/> Anzahl Wohnungen insgesamt <input type="checkbox"/> Anzahl Wohnungen barrierefrei <input type="checkbox"/> davon barrierefrei und uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbar
2.13.2	<input checked="" type="checkbox"/> § 51 Abs. 2 LBauO	Pflege- und Betreuungseinrichtung für Menschen mit Behinderungen, 1.-3.OG
2.13.3	<input checked="" type="checkbox"/> § 51 Abs. 3 LBauO	barrierefrei zugängliche Verkaufsstätte im EG
<input checked="" type="checkbox"/> DIN 18040 Teil 1 und 2 in der als Technische Baubestimmung eingeführten Form wird beachtet. <input type="checkbox"/> DIN 18040 Teil 1 und 2 wird nicht in allen eingeführten Teilen eingehalten. Ein Abweichungsantrag ist beigefügt.		
3 Haustechnische und sicherheitstechnische Anlagen		
3.1	Lüftungsanlagen (§ 40 LBauO)	Schematische Darstellung und Beschreibung der Lüftungsanlage gemäß lfd. Nr. 11 der Lüftungsanlagenrichtlinie (LüAR) <input type="checkbox"/> ist beigefügt <input type="checkbox"/> wird nachgereicht
3.2	Angaben zur Beheizung und Warmwasserversorgung (§ 39 LBauO i.V.m. FeuVO)	Wird die Lagerung von mehr als 10 m ³ Heizöl oder 3 und mehr t Flüssiggas erforderlich, sind zusätzliche Baubeschreibungen nach besonderen Vordrucken einzureichen.
3.2.1	Art der Beheizung und Warmwasserversorgung	<input checked="" type="checkbox"/> Zentralheizung <input type="checkbox"/> Stockwerksheizung <input type="checkbox"/> Brennstoffzellenheizgerät <input type="checkbox"/> Fernwärme <input type="checkbox"/> Einzelfeuerstätten <input type="checkbox"/> Wärmetauscher/-pumpe <input type="checkbox"/>
	Brennstoff/Energieträger	<input type="checkbox"/> fester Brennstoff <input type="checkbox"/> Heizöl <input checked="" type="checkbox"/> Gas <input type="checkbox"/> Flüssiggas <input type="checkbox"/>
3.3	Aufstellung der Feuerstätten (§ 39 LBauO i.V.m. FeuVO)	<input checked="" type="checkbox"/> in einem Heizraum <input type="checkbox"/> in einem Aufstellraum <input type="checkbox"/> in sonstigem Raum (Raumnutzung:)
3.4	Trinkwasserversorgung (§ 41 LBauO)	<input checked="" type="checkbox"/> Anschluss an die öffentliche Wasserleitung <input type="checkbox"/> Sonstige:
3.5	Rauchwarnmelder (§ 44 Abs. 7 LBauO); brandschutztechnische Anlagen und Einrichtungen (§ 50 LBauO)	<input checked="" type="checkbox"/> Die Wohnungen werden mit Rauchwarnmeldern fachgerecht ausgestattet. <input checked="" type="checkbox"/> Brandmeldeanlage <input type="checkbox"/> Feuerlöschanlage <input type="checkbox"/> Sonstige:
3.6	Sonstige technische Anlagen und Einrichtungen (z.B. Anlagen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie)	Photovoltaik-Anlage auf Pultdach
4 Außenanlagen		
4.1	Zufahrt, Aufstell- und Bewegungsflächen für Feuerwehrfahrzeuge (§ 7 LBauO)	Feuerwehrezufahrt <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Darstellung der Flächen für die Feuerwehr <input type="checkbox"/> Lageplan <input type="checkbox"/> Befestigung/Tragfähigkeit.Pflastersteine (Kundenparkplatz).....
4.2	Spielplätze für Kleinkinder (§ 11 LBauO)	Größen m ² Lage auf dem Baugrundstück <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Erläuterung auf gesondertem Blatt)
4.3	Angaben zu den nicht überbauten Flächen	<input checked="" type="checkbox"/> Freiflächengestaltungsplan ist beigefügt <input type="checkbox"/> Erläuterung auf gesondertem Blatt

Saarbrücken, den 15.06.2020 Ort, Datum	Saarbrücken, den 15.06.2020 Ort, Datum
 Unterschrift Bauherr/-in	 Unterschrift Entwurfsverfasser/-in

2.4.2 Wirksame Höhe über Mitte Anschlussverbindungsstück	lfd. Nr.:	lfd. Nr.:	lfd. Nr.:
	15 m	m	m
2.4.3 Führung	<input checked="" type="checkbox"/> senkrecht <input checked="" type="checkbox"/> einmalige Schrägführung Grad:		
2.4.4 Mündungen	<input checked="" type="checkbox"/> über harter Bedachung <input type="checkbox"/> über weicher Bedachung		
2.4.5 Bauart, Baustoffe	<input type="checkbox"/> einschalig <input type="checkbox"/> Mauersteine <input type="checkbox"/> Wangendicke: cm <input type="checkbox"/> Formstück nach DIN 18150 <input type="checkbox"/> mehrschalig <input type="checkbox"/> Formstücke <input type="checkbox"/> Metall <input type="checkbox"/> feuchtigkeitsunempfindliche Schornsteine <input checked="" type="checkbox"/> Luft-Abgasschornsteine Fabrikat: LA 90 Schacht über Dach mit Zulassung Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung vom: Nr.: Wärmedurchlasswiderstandsgruppe nach DIN 18160 Teil 1: <input type="checkbox"/> I. <input type="checkbox"/> II. <input type="checkbox"/> III.		
	2.4.6 Reinigungsöffnungen		
Anzahl 1 in folgenden Räumen: Heizungsraum 3.OG			
2.5 Andere Abgasanlagen über Dach	lfd. Nr.:	lfd. Nr.:	lfd. Nr.:
	<input type="checkbox"/> Abgasleitung <input type="checkbox"/> andere Abgasanlage	<input type="checkbox"/> Abgasleitung <input type="checkbox"/> andere Abgasanlage	<input type="checkbox"/> Abgasleitung <input type="checkbox"/> andere Abgasanlage
	Fabrikat	Fabrikat	Fabrikat
2.6 Lüftung (zusätzlicher LA-90 Schacht mit Zulassung zur Be+ Entlüftung)			
a) Belüftung	<input type="checkbox"/> Zuluftöffnung in Außenwand freier Querschnitt: cm ² <input type="checkbox"/> Zuluftleitung <input type="checkbox"/> Zuluftschaft mit Ventilator, Volumenstrom m ³ /h		
b) Entlüftung	<input type="checkbox"/> Abluftöffnung in derselben Wand wie Zuluftöffnung (nur bei Gasfeuerstätten) <input type="checkbox"/> Abluftschaft <input type="checkbox"/> Abluftleitung		
Ort, Datum	Ort, Datum		
Unterschrift Bauherr/-in	Unterschrift Entwurfsverfasser/-in oder Fachingenieur/-in		



Bestätigung des/der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/in
 Die geplanten Abgasanlagen (Schornsteine, Abgasleitungen) und die vorgesehene Aufstellung der Feuerstätten entsprechen den Bestimmungen der LBauO, der FeuVO und den sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften sowie den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften und Richtlinien.

Schornstein Nr./ Abgasleitung Nr.	Feuerstätte					Verbindungsstücke	
	Nennwärmeleistung kW	max. Feuer-raumöffnung m ²	Zugbedarf Pa.	Abgastemperatur C°	Brennstoff	Länge m	Anzahl der Richtungsänderungen
1	60	/	/	80	GAS	1	1

Die Feuerungsanlagen entsprechen nicht den obengenannten Bestimmungen.

Folgendes ist zu beachten:

Ort, Datum Rehobad - Stagen 16.06.20 Unterschrift bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger/in



2.4.2 Wirksame Höhe über Mitte Anschlussverbindungsstück	lfd. Nr.:	lfd. Nr.:	lfd. Nr.:
	5 m	m	m

2.4.3 Führung senkrecht einmalige Schrägführung Grad:

2.4.4 Mündungen über harter Bedachung über weicher Bedachung

2.4.5 Bauart, Baustoffe

einschalig Mauersteine Wangendicke: cm Formstück nach DIN 18150

mehrschalig Formstücke Metall

feuchtigkeitsunempfindliche Schornsteine

Luft-Abgasschornsteine

Fabrikat: LA-90 Schacht über Dach mit Zulassung

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung vom: Nr.:

Wärmedurchlasswiderstandsgruppe nach DIN 18160 Teil 1: I. II. III.

2.4.6 Reinigungsöffnungen Anzahl 1 in folgenden Räumen:
Technikraum 3.OG

2.5 Andere Abgasanlagen über Dach	lfd. Nr.:	lfd. Nr.:	lfd. Nr.:
	<input type="checkbox"/> Abgasleitung <input type="checkbox"/> andere Abgasanlage	<input type="checkbox"/> Abgasleitung <input type="checkbox"/> andere Abgasanlage	<input type="checkbox"/> Abgasleitung <input type="checkbox"/> andere Abgasanlage
	Fabrikat	Fabrikat	Fabrikat

2.6 Lüftung

a) Belüftung Zuluftöffnung in Außenwand freier Querschnitt: 250 cm² Zuluftleitung Zuluftschaft mit Ventilator, Volumenstrom m³/h

b) Entlüftung Abluftöffnung in derselben Wand wie Zuluftöffnung (nur bei Gasfeuerstätten) Abluftschacht Abluftleitung

Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift Bauherr/-in	Unterschrift Entwurfsverfasser/-in oder Fachingenieur/-in



Bestätigung des/der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/in

Die geplanten Abgasanlagen (Schornsteine, Abgasleitungen) und die vorgesehene Aufstellung der Feuerstätten entsprechen den Bestimmungen der LBauO, der FeuVO und den sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften sowie den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften und Richtlinien.

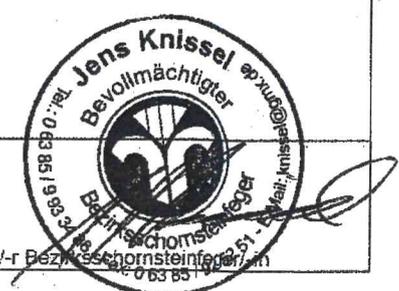
Schornstein Nr./ Abgasleitung Nr.	Feuerstätte					Verbindungsstücke	
	Nennwärmeleistung kW	max. Feuer-raumöffnung m ²	Zugbedarf Pa.	Abgastemperatur C°	Brennstoff	Länge m	Anzahl der Richtungsänderungen
1	100	/	/	80	GAS	1	1

Die Feuerungsanlagen entsprechen nicht den obengenannten Bestimmungen.

Folgendes ist zu beachten:

Ort, Datum Neidenbach - Stenzen 16.06.20

Unterschrift bevollmächtigte/-r Bezirksschornsteinfeger/in



Betriebsbeschreibung - bei Gebäuden, Räumen und sonstigen baulichen Anlagen für gewerbliche Betriebe erforderlich ¹ -		Aktenzeichen Bauaufsichtsbehörde
Bauherr/-in Dr. Budau GmbH & Co. KG vertreten durch Hr. Dr.-Ing. Paul Uwe Budau Mackenrodter Weg 5-9 55743 Idar- Oberstein (Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail)		Entwurfsverfasser/-in oder Fachingenieur/-in Schmeer Ingenieur-und Planungsgesellschaft mbH Neumühler Weg 67 66130 Saarbrücken Tel.: 0681-881188 (Name, Vorname, Beruf, Anschrift, Telefon, E-Mail)
1.1	Art des Betriebs oder der Anlage (z.B. Schreinerei/ Spedition / Kranbahn)	Lebensmitteldiscounter
1.2	Erzeugnisse oder Dienstleistungen; Art und Umfang	Verkauf von Lebensmitteln und Gütern des täglichen Bedarfs
1.3	Einsatzstoffe, Brennstoffe, Nebenprodukte, Abfälle (bei gefährlichen Stoffen auch Lagermenge)	
1.4	Arbeitsabläufe <input type="checkbox"/> Arbeitsablaufplan ist beigelegt	
1.5	Maschinen, Apparate, Förder- einrichtungen, Fahrzeuge <input type="checkbox"/> Maschinenaufstellungsplan ist beigelegt	Kühleinrichtungen (Aggregate) Backofen mit Schwadenabzug
Betriebszeiten: Mo-Sa von 6:00 bis 22:00 Uhr; Zahl der Schichten: 2 von bis Uhr; Zahl der Schichten:		

2	Arbeitsräume; besondere Einwirkungen und Gefahren	Bezeichnung der Räume ²	Art, Ursache, Ausmaß	Schutzvorkehrungen
2.1	Gefährliche Stoffe (Gase, Dämpfe, Stäube, Sonstiges, z.B. brennbare Flüssigkeiten)			
2.2	Lärm am Arbeitsplatz Beurteilungspegel in dB (A)			
2.3	Sonstige Gesundheits- und Unfallgefahren (z.B. Schwingungen, Wärmestrahlen, ionisierende und nicht ionisierende Strahlen)			

3.1	Sichtverbindung (Klarglas) nach außen in folgenden Räumen ²	Windfang, Personalraum
3.2	Mechanische Lüftung (m ³ /h bzw. Luftwechsel/h); Lage der Abluftöffnungen	Einzelraumlüfter in Toiletten, Umkleideraum + Aktenraum; Lüftungsanlage Verkaufsraum + Lager
3.3	Sicherheitsbeleuchtung	
3.4	Raumtemperaturen	Personalraum: 21°C; Verkaufsraum: 19°C; Lagerraum: 15°C
3.5	Art der Tore	elektrisches Rolltor

¹ In Einzelfällen und bei größeren Vorhaben können weitere oder andere Angaben zum Vorhaben erforderlich sein.

² Ggf. Raum-Nr. entsprechend den Bauzeichnungen

		im bestehenden Betrieb		nach Durchführung des Vorhabens	
		Männer	Frauen	Männer	Frauen
4	Zahl der Beschäftigten			2	2
5.1	Umkleieräume Kleiderablagen			1	
5.2	Waschbecken Duschen			1	1
5.3	Toiletten Bedürfnisstände			1	1
5.4	Pausenräume	m ² Plätze		11,15 m ² Plätze	
5.5	Sanitätsraum	m ²		m ²	
5.6	Liegeräume	Zahl der Liegen:		Zahl der Liegen:	
6	Umweltschutz	<p>Rauch</p> <p>Rauchabzug mind. 1,00m senkrecht zur Dachfläche</p>			
6.1	Luftverunreinigende Emissionen wie Stoffe, Rauch, Staub, Gase, Gerüche u. ä. Lage und Höhe der Abluftöffnungen Minderungsmaßnahmen				
6.2	Geräuschemissionen (Ursache, Dauer) Lage der Geräuschquellen Minderungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Schallgutachten ist beigelegt (s. Nr. 4.2 TA-Lärm)				
6.3	Abfälle / Abwasser (Art, Menge pro Zeiteinheit) Art der Zwischenlagerung Behandlung/Beseitigung	<p>Abfälle ca. 1cbm pro 2 Wochen</p> <p>Müllcontainer</p>			
7	Genehmigungen, Erlaubnisse oder Bewilligungen nach anderen Rechtsbereichen	vorliegend		beantragt	
8	Weitere zur Beurteilung notwendige Angaben oder Hinweise				
Ort und Datum Saarbrücken, den 15.06.2020			Ort und Datum Saarbrücken, den 15.06.2020		
 Unterschrift Bauherr/-in			 Unterschrift Entwurfsverfasser/-in oder Fachingenieur/-in		

Konzeption Wohnstätte der Lebenshilfe Kusel

Präambel

„Ziel der Lebenshilfe ist das Wohl geistig behinderter Menschen und ihrer Familien. Sie setzt sich dafür ein, dass jeder geistig behinderte Mensch so selbständig wie möglich leben kann und dass ihm soviel Schutz und Hilfe zuteil werden, wie er für sich braucht. Maßgebend sind die individuellen Bedürfnisse, die sich aus Art und Schwere der Behinderung ergeben.“
(aus dem Grundsatzprogramm der Lebenshilfe von 1990)

Menschenbild

Wir gehen von der Einzigartigkeit und Würde jedes Menschen aus.

Teilhabe und Inklusion

Die individuelle Teilhabe ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Inklusion gelingen kann und Menschen mit Behinderung ein Leben mitten in der Gesellschaft führen können.

Pädagogische Grundsätze

Menschen mit einer geistigen Behinderung sollen so normal wie möglich leben können und dazu – auf der Basis ihrer Ressourcen – die Hilfe bekommen, die sie benötigen. Aus dieser Forderung ergibt sich die Notwendigkeit eines differenzierten pädagogischen Angebotes.

Die Lebenshilfe KV Kusel e.V. stellt sich diesen Herausforderungen und entwickelt ihr Angebot ständig weiter.

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort
2. Zielgruppenbeschreibung und Ziele der pädagogischen Arbeit
3. Lage und bauliche Ausstattung der Einrichtung
4. Tagesbetreuung
5. Rechtliche Grundlagen und Finanzierung
6. Personalausstattung, Hauswirtschaft & Service
7. Beschreibung der Arbeitsinhalte
8. Öffnung der Einrichtung ins Wohnquartier
9. Externe Dienstleistungen
10. Formen der Mitwirkung
11. Kurzzeitpflege
12. Umgang mit Medikamenten
13. Qualitätsmanagement
14. Verbesserungs- und Beschwerdemanagement

1. Vorwort

Bundesweit bestehen die ersten Lebenshilfe-Ortsvereinigungen als gemeinnützige Vereine seit 1958 und wurden von Eltern der Menschen mit geistiger Behinderung und interessierten Fachleuten in Marburg gegründet. Heute zählt die Lebenshilfe ca. 120.000 Mitglieder. Sie gliedert sich in über 500 Orts- und Kreisvereinigungen, Landesverbände und die Bundesvereinigung.

Die Lebenshilfe, Kreisvereinigung Kusel, ist aus einer zunächst vornehmlich auf Kinder mit Behinderungen ausgerichteten Initiative entstanden. Die Gründung erfolgte am 18. Januar 1967. Gemäß der Satzung vom 27.11.2012 ist das oberste Organ die Mitgliederversammlung. Diese wählt den Aufsichtsrat, der den Vorstand bestellt. Der Vorstand ist eine Person und hauptamtlich tätig.

In der Trägerschaft der Lebenshilfe Kreisvereinigung Kusel e.V. stehen eine Integrative Kindertagesstätte, eine Wohnstätte und ambulante Dienste mit den Angeboten Ambulant Betreutes Wohnen, Integrationsfachdienst, Familienunterstützender Dienst, Sozialpädagogische Familienhilfe, Frühförderung, Freizeitbereich und Offene Hilfen. Darüber hinaus finden sich in Trägerschaft der Lebenshilfe noch der Freizeitclub „Liebsthal“.

Die Wohnstätte wurde am 1. September 1987 eröffnet und war konzipiert für junge selbständige Menschen mit geistiger Behinderung, die in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen beschäftigt sind. Die Einrichtung bot damals 32 Wohnplätze.

Das Angebot richtet sich vorwiegend an Menschen aus dem Kreis Kusel und angrenzenden Kommunen. Heute wie damals stellt die Wohnstätte somit sicher, dass Menschen mit Behinderung in der Nähe ihrer Herkunftsorte wohnen können und somit der Anschluss an die Herkunftsfamilie gewahrt werden kann. Je nach Bedarf oder auf Wunsch der Betroffenen können aber auch Menschen aus anderen Regionen aufgenommen werden.

Zu Hause sein bedeutet für uns, den Bewohnern ein Umfeld zu schaffen, in dem sie ihre eigene Persönlichkeit weiterentwickeln und stabilisieren können, wo sie Geborgenheit finden und Beziehungen aufbauen können.

Zunehmend wichtig ist die Thematik der älter werdenden Menschen mit geistiger Behinderung. Jeder Bewohner soll in seinem vertrauten Lebensumfeld alt werden und seinen Lebensabend verbringen können.

Unsere konzeptionellen Überlegungen sollen Orientierungshilfe sein, um unseren Bewohnern, deren Angehörigen, allen Interessierten und neuen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen einen Einblick in die Arbeit der Wohnstätte zu ermöglichen. Dabei soll und will die vorliegende Konzeption nicht etwas Endgültiges sein. Sie unterliegt durch unsere Arbeit ständiger Überprüfung und Weiterentwicklung. Wir werden neue Perspektiven entwickeln und wollen den Mut haben neue Wege zu gehen.

Weitere Anregungen, neue Ideen und Verbesserungsvorschläge greifen wir gerne auf und bitten den Leser mit uns in Kontakt zu treten.

2. Zielgruppenbeschreibung und Ziele der pädagogischen Arbeit

Zielgruppenbeschreibung

Das stationäre Wohnangebot der Lebenshilfe Kreisvereinigung Kusel e.V. richtet sich an erwachsene Menschen mit einer vorwiegend geistigen Behinderung oder mehrfach behinderte Menschen im Sinne von § 53 SGB XII. Sie können in der Wohnstätte auf bestimmte Zeit oder auf Dauer ein Zuhause finden.

Angesprochen sind somit männliche und weibliche Erwachsene mit geistiger und/oder Mehrfachbehinderung, die wegen ihrer Behinderung und aus anderen Gründen auf Hilfestellung des Betreuungspersonals der Wohnstätte angewiesen sind. Aber auch Erwachsene, die in einer Werkstatt für behinderte Menschen, in einem Integrationsbetrieb oder auf dem freien Arbeitsmarkt arbeiten, sowie Erwachsene, die eine Tagesförderstätte besuchen oder bereits in Rente sind und das Angebot einer festen Tagesstruktur im Haus bekommen.

Das Altersspektrum reicht von jungen Menschen bis zu Rentnern. Die Bewohner und Bewohnerinnen leben auf alters- und geschlechtsgemischten Wohngruppen in Einzelzimmern. Wobei in der pädagogischen Ausrichtung und den pädagogischen Angeboten auf die Altersbesonderheiten geachtet wird.

Das Einzugsgebiet der Wohnstätte ist in erster Linie der Kreis Kusel und angrenzende Gemeinden. Die Einrichtung steht aber auch Menschen aus anderen Regionen offen.

Erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung haben Anspruch auf ein eigenes Zuhause. Sie müssen die Möglichkeit haben, ihr Elternhaus im selben Alter zu verlassen wie junge Menschen ohne Behinderung auch. Dabei geht die Lebenshilfe Kreisvereinigung Kusel e.V. davon aus, dass alle Bewohner der Wohnstätte lebenslang in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können, solange nicht aus medizinischer und/oder pflegerischer Sicht eine Verlegung in eine besser geeignete Einrichtung (z.B. in ein Altenpflegeheim) nötig wird.

Dem demografischen Wandel kommt auch in der Behindertenhilfe immer mehr Bedeutung zu. Die Bewohner, die sich heute noch in den Wohnstätten befinden, sind überwiegend Menschen, die aufgrund der Komplexität ihrer Beeinträchtigungen, einen zunehmend höheren Bedarf an Grundpflege und psychosozialer Unterstützung aufweisen.

Darüber hinaus ist bei den Neuanfragen festzustellen, dass dies Menschen mit deutlich geringeren Ressourcen für selbständigere und eigenverantwortliche Lebensführung sind. Es sind Personen mit hohem Teilhabebedarf, die immer mehr einer umfassenden Assistenz bedürfen.

Diese Bewohner können nur noch begrenzt in der WfbM beschäftigt werden. Daher werden vermehrt Angebote wie Altersteilzeit in Anspruch genommen, weil die Bewohner dem stetig wachsenden Druck am Arbeitsplatz immer weniger gewachsen sind. Die Zahl dieser Bewohner nimmt immer mehr zu.

Bei vielen Menschen mit Behinderung erfolgt der altersbedingte körperliche und psychische Abbau

bereits ab dem 40. Lebensjahr. Damit verbunden sind motorische Störungen, beginnende Demenz oder Depressionen.

Gerade bei älteren geistig behinderten Menschen ist in der Phase des Übergangs aus dem Erwerbsleben oder beim Übergang aus dem familiären in einen anderen Wohn – und Lebensbereich aufgrund des erhöhten Betreuungsaufwandes eine spezifische Begleitung notwendig.

Obwohl die Lebenshilfe KV Kusel e.V. bisher durch ein differenziertes Wohnangebot, Wohnen in stationären Gruppen, Wohnen in Außenwohngruppen und Wohnen im Ambulant Betreuten Wohnen, versucht, einer möglichst breit gefächerten Gruppe behinderter Menschen einen geeigneten Wohnplatz zu bieten, gibt es doch bestimmte Personen, die nicht aufgenommen werden können oder sogar die Einrichtung verlassen müssen.

Mögliche Ausschlusskriterien sind:

- Primäre Suchterkrankungen;
- Nicht nur vorübergehende Notwendigkeit einer dauernden Überwachung oder intensiven medizinischen Behandlung;
- Erhebliche, andauernde Fremd-/Selbstgefährdung, die mit der zur Verfügung stehenden Betreuung nicht beeinflussbar ist oder kompensiert werden kann;
- Notwendigkeit einer dauernden geschlossenen Unterbringung;
- Verhaltensauffälligkeiten, die das Zusammenleben in der Gruppe gravierend stören;
- Primäre psychische Behinderung;
- Menschen mit einem laufenden Strafverfahren.

Über die Aufnahme in die Einrichtung entscheidet die Geschäftsführung auf Antrag der Einrichtungsleitung. Es wird ein Wohn- und Betreuungsvertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen. Das bedeutet, dass die Bewohnerinnen und Bewohner bis zum Lebensende in der Wohnstätte der Lebenshilfe Kusel leben können, soweit es ihr Wunsch ist und soweit es aus medizinischen und pflegerischen Gründen möglich ist.

Ziele der pädagogischen Arbeit

Die Angebote in der Wohnstätte müssen sich den beschriebenen Bedingungen anpassen und ihnen mit einem Maximum an Flexibilität sowie mit individuellen Lösungen begegnen. Deshalb umfasst die pädagogische Arbeit in unserer Einrichtung viele verschiedene Lebensbereiche, die im Folgenden kurz skizziert werden:

für den Bereich Arbeit:

- Zusammenarbeit mit WfbM und TAF;
- Förderung des Sozialverhaltens im Bereich Arbeit;
- Förderung der Selbständigkeit und des Selbstbewusstseins durch die Teilnahme am normalen Leben in der Gesellschaft und dem sozialen Umfeld;

- Kommunikationsfähigkeit;
- Ertragen von Stresssituationen.

für den Bereich Angehörige:

- Zusammenarbeit mit Eltern/Angehörigen/gesetzlichen Betreuern;
- Förderung des Sozialverhaltens im Bereich Familie und Freunde;
- Selbständigkeit.

für den Bereich Freizeit:

- Bewohner bei Freizeitgestaltung anregen/unterstützen;
- Erhaltung der Selbständigkeit;
- Selbstorganisation durch die Bewohner in der freien Zeit;
- Förderung und Erhaltung von Kulturtechniken;
- Förderung des kognitiven Bereiches durch gezielte Angebote;
- Soziale Kompetenz in der Gruppe stärken;
- Integration in Vereine;
- Eigene Bedürfnisbefriedigung;
- Eigen- und Fremdmotivation;
- Intrinsische Motivation aufgreifen;
- Ermöglichen von Freiräumen;
- Erwachsenenbildung;
- Spezifische Freizeitangebote, die regelmäßig stattfinden;
- Gestaltung von Ferienmaßnahmen.

für den Bereich Gesundheit / Hygiene

- Gesundheitsvorsorge und -fürsorge;
- Heranführung an Hygienestandards;
- Verhinderung einer äußerlichen Stigmatisierung;
- Bewohner über Gesundheitsmaßnahmen informieren;
- Erhaltung der Selbständigkeit;
- Förderung und Erhaltung lebenspraktischer Fähigkeiten im Bereich der allgemeinen Körperpflege;
- Erhaltung von Grob- und Feinmotorik;
- Sportangebote / Bewegung;
- Krankengymnastische Unterstützungsangebote;
- Am Bedarf orientierte therapeutische Unterstützung.

für den Bereich Lebensbegleitung

- Biographiearbeit;
- Religiöse Begleitung, Teilnahme an Gottesdiensten;
- Sexualpädagogische Begleitung;
- Trauer- und Sterbebegleitung.

für den Bereich Partizipation / Vertretung der Bewohner & Bewohnerinnen

- Mitbestimmung des Einzelnen;
- Einbeziehung der Bewohner in den Wohnheimalltag;
- Förderung und Erhaltung von Selbständigkeit;
- Erledigung von Diensten;
- Mithilfe im hauswirtschaftlichen Bereich;
- Raum-Zeit-Orientierung;
- Kommunikationsfähigkeit und -bereitschaft fördern;
- Anvisieren und Erreichen von Zielen;
- Ausdruck von Gefühlen und Bedürfnissen;
- Eigen- und Fremdmotivation;
- Reale Teilnahme an Entscheidungsprozessen.

für den Bereich Umwelt

- Integration ins Gemeinwesen;
- Öffnung nach außen;
- Begleitung von Freundschaft und Partnerschaften;
- Begleitung bei sexuellen Fragen;
- Teilhabe am öffentlichen Leben und Veranstaltungen;
- Integration in örtliche Vereine;
- Förderung des Sozialverhaltens im Bereich Gesellschaft;
- Orientierung im Umfeld;
- Kommunikationsfähigkeit;
- Integration durch Veröffentlichung der Arbeit.

für den Bereich Wohnen

- Ermöglichen einer Privatsphäre;
- Förderung / Verfestigung lebenspraktischer Fertigkeiten;
- Sozialverhalten (Gruppenfähigkeit/Krisenbewältigung);
- Heimat / Geborgenheit;
- Schaffen einer familienergänzenden, - ersetzenden Atmosphäre;
- Aktive Teilnahme an Abläufen in der Einrichtung im Rahmen der individuellen Fähigkeiten;
- Erhaltung der Selbständigkeit;
- Förderung des Sozialverhaltens im Bereich Wohnen;
- Aktive Selbstgestaltung und Organisation eines ansprechenden Wohnraumes;
- Krisenintervention (Umgang mit Auto- und Fremd- Aggressionen);
- Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten;
- Behindertengerechter Lebensraum.

Die Begleitung der Bewohner orientiert sich an den individuellen Voraussetzungen. Sie findet statt in Form von:

- selbständiger Erledigung durch den Bewohner;

- verbaler Anleitung durch den Betreuer und selbständige Erledigung durch den Bewohner;
- verbaler Anleitung durch den Betreuer und ergänzende Hilfe durch Übernahme von Aufgaben durch den Betreuer;
- Kompletter Übernahme der Aufgaben durch den Betreuer.

Im Vordergrund der Betreuung und Begleitung der Bewohner stehen die Persönlichkeitsentwicklung und Selbständigkeit des Einzelnen sowie die Stärkung des Selbstwertgefühles und die Erhaltung der bisher erworbenen Lebenserfahrungen und Fähigkeiten.

Zur Erfüllung dieser vielfältigen Aufgaben stützen wir uns auf:

Die **Eingliederungsorientierte Versorgung**: Diese Versorgungsform gewährleistet in hohem Maße die Aktivierung der bestehenden Fähigkeiten, auf die Menschen mit geistigen Behinderungen angewiesen sind, um ein positives Lebensgefühl zu erhalten.

Den **Grundsatz der Ganzheitlichkeit** und das **Prinzip der bedarfsgerechten Hilfe** (so wenig Hilfe wie möglich, soviel Hilfe wie notwendig).

Das **Normalisierungsprinzip**: Unsere Arbeit orientiert sich an der Begleitung, die sich am individuellen Bedarf, den Wünschen und Bedürfnissen der Person orientiert, unter Einbeziehung der Förderung möglichst normaler Lebensumstände (bezogen auf Tagesrhythmus, Wochenablauf, Jahresablauf, Erfahrungen im Lebenszyklus, Respekt und Lebensstandard).

Den **Grundsatz der Teilhabe**: Es gilt der Grundsatz, dass auch erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung Anspruch auf Förderung, Betreuung und Pflege, Freizeit und Muße sowie auf den Zugang zum kulturellen Leben der Gesellschaft haben.

Die **individuelle Teilhabe** ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Inklusion gelingen kann und Menschen mit Behinderung ein Leben mitten in der Gesellschaft führen können. In dem Bewusstsein, dass Inklusion ein langer Prozess ist, der alle Beteiligten vor große Herausforderungen stellt, richten wir auch hierauf unser Augenmerk.

Die **individuelle Teilhabeplanung**: Im Rahmen einer individuellen Teilhabeplanung gilt es, in Zusammenarbeit von Klienten, deren gesetzlichen Betreuern, Leistungsträgern und Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Einrichtung, die Möglichkeiten und Fähigkeiten, aber auch die Handicaps und Beeinträchtigungen der Klienten genauer zu analysieren. Daraus können dann Teilziele beschrieben und notwendige Unterstützungsleistungen formuliert werden. Die hier vereinbarten Maßnahmen und Ziele bestimmen maßgeblich unsere tägliche Arbeit.

Die **Mitarbeiterkompetenz**: Um den stetigen Veränderungen des Arbeitsumfeldes gewachsen zu sein, müssen regelmäßige Schulungen aller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen stattfinden um einen fachlich guten Umgang mit den Bewohnern und Bewohnerinnen gewährleisten zu können. Hierfür haben die Mitarbeiter die Möglichkeit sowohl an internen Schulungen, als auch an extern angebotenen Weiterbildungen teilzunehmen.

3. Lage und bauliche Ausstattung der Einrichtung

Unsere Einrichtung besteht zukünftig aus einer Wohnstätte, die auf drei Etagen und einer Nutzfläche von 2.492,52m² folgende Raumaufteilung vorhält:

Im 1.OG befinden sich 14 Einzelzimmer für vollstationäres Wohnen, im 2.OG haben wir 12 Einzelzimmer für vollstationäres Wohnen und im 3.OG eine Wohngruppe mit 6 Einzelzimmern und zwei Wohngruppen mit 7 Einzelzimmern. Die Wohngruppen im 3. OH werden zunächst vollstationär betreut, mit dem Ziel in einer Übergangsfrist eine Ambulantisierung zu erreichen und in einigen Jahren das 3.OG komplett als Ambulant Betreute Wohngruppen zu führen.

Im 1. und 2. OG sind 24 Zimmer dauerhaft belegt, 2 Zimmer dienen der Kurzzeitpflege.

Unsere Einrichtung liegt sehr zentral, nur wenige Gehminuten von der Innenstadt und dem Bahnhof der Stadt Kusel entfernt. Die zentrale Lage des Grundstücks im Stadtbereich erlaubt eine Teilhabe am städtischen Leben und ermöglicht den Bewohnern unkomplizierte und individuelle Freizeitmöglichkeiten. Kusel ist als Kreisstadt im Rahmen des Öffentlichen Personennahverkehrs gut erschlossen. Neben den Anschlussmöglichkeiten Bahnhof und Buslinien wird auch die Linie des Stadtbusses bevorzugt genutzt.

Auf drei Etagen und 2.492,52m² Nutzfläche werden im 1. und 2.OG Räume für 24 ständig hier untergebrachte Menschen und zwei Kurzzeitpflegeplätze vorgehalten. Im 3.OG nochmals 20 Plätze. Die Einrichtung verfügt ausschließlich über Einzelzimmer, die zwischen 14,65m² und 18,69m² groß sind und ein eigenes Bad haben. Diese sind barrierefrei. Zusätzlich steht ein Pflegebad mit einer Pflegebadewanne im 1.OG zur Verfügung.

Standardmäßig verfügt jedes Zimmer über einen Fernseh-, Telefon- und Internetanschluss.

Durch die Option von „Verbindungsstüren“, können wir manche Einzelzimmer zu „Pärchenzimmer“ zusammenlegen. Es können 6 Einzelzimmer zu insgesamt 3 „Pärchenzimmer“ zusammengelegt werden.

Alle Zimmer können von den Klienten nach eigenen Wünschen ausgestattet und gestaltet werden.

Barrierefreiheit in der gesamten Einrichtung ist eine notwendige Voraussetzung, da einige Bewohner auch körperlich behindert, andere im Seniorenalter sind. Die Einrichtung ist mit Geh- und Hilfsmitteln wie z.B. Handläufe, Beschläge an den Ecken und höheren Fußleisten ausgestattet. Ebenso ist eine bauliche Anpassung der Räume und des Mobiliars im Hinblick auf Rollstuhlfahrer und für den Pflegefall gewährleistet. Es sind einfache technische Vorrichtungen und Einrichtungen vorhanden, um den altersbedingten Mobilitätsabbau zu kompensieren. Hierzu zählen unter anderem eine Personenrufanlage, eine Brandmeldeanlage, die farbliche Gestaltung der Zimmer zur besseren Orientierung sowie Beleuchtungsaspekte unter anderem für demente Bewohner.

Die Etagen und Wohngruppen sind mit jeweils einem Aufenthaltsraum und einer Küchenzeile ausgestattet.

Die Küche ist so eingerichtet, dass mit den Bewohnern gemeinsam gekocht bzw. Mahlzeiten vorbereitet werden können. Die Versorgung der Bewohner erfolgt aber vornehmlich über die

Zentralküche im 2.OG, da unsere Bewohner nicht in der Lage sind dauerhaft und effektiv für sich selbst zu kochen. Kochen in den Aufenthaltsräumen ist lediglich ein Angebot, um Abwechslung in den Tagesablauf zu bringen.

Von den Zimmern im 1.OG, sowie vom geräumigen Wohn-/Essbereich gibt es einen direkten Zugang zur Terrasse. Die Zimmer im 2. und 3. OG verfügen über französische Balkone und raumhohe Fenster. In jedem Stockwerk besteht ein Lagerraum von 21m², in dem die Bewohner ihr Eigentum sicher aufbewahren können, welches nicht in den Zimmern untergebracht werden soll.

Zur Grundausstattung gehören außerdem ein Behinderten-WC für Bewohner und Gäste, eine Personaltoilette mit Duschen und ein Dienstzimmer mit angegliedertem abschließbarem Medikamentenraum. Ein weiteres Dienstzimmer ist mit einer Schlafmöglichkeit für die Nachtbereitschaft ausgestattet.

Das Betreuungsangebot in der Einrichtung ist auf die Gewährleistung der Betreuung an 24 Stunden am Tag und sieben Tagen in der Woche ausgerichtet.

Im 1.OG befinden sich auch die Räumlichkeiten für die vielfältigen Angebote der Tagesbetreuung. Dafür werden ein Gruppenraum und ein Abstellraum vorgehalten.

Lagerflächen für Gehhilfen, Rollstühle, Elektrorollstühle, Verbrauchsmaterialien, Inkontinenzartikel, Gartenmöbel, Gartengeräte, etc. sowie eine Waschküche, in der Bewohner und Hauswirtschaftskräfte nach Bedarf waschen können sind auf den Etagen verteilt untergebracht. Zusätzliche Abstellmöglichkeiten für die Habseligkeiten der Bewohner bietet das Dachgeschoss.

Als Besonderheit befindet sich im 2. OG auch noch die Geschäftsstelle der Lebenshilfe. Diese wird allerdings privat angemietet und ist baulich abgetrennt.

Die Wohngruppen des 3.OG sind für Menschen geeignet, die ein höheres Maß an lebenspraktischer und sozialer Kompetenz vorweisen können, so dass sie nach einem entsprechenden Training zu einem späteren Zeitpunkt eventuell in der Lage sind, zeitweise ohne Betreuung auszukommen (z.B. regelmäßig in der Nacht). Vorerst betreuen wir diese vollstationär mit dem Ziel der Verselbständigung und Überführung in ein Ambulant Betreutes Wohnen, sofern es die Ressourcen und Fähigkeiten der dort wohnenden Menschen zulassen.

4. Tagesbetreuung

Das tagesstrukturierende Angebot im Erdgeschoss auf 95,81m² richtet sich an Bewohner der Einrichtung, die aus Altersgründen oder aufgrund eines vorzeitigen alters-, gesundheits- oder behinderungsbedingten Abbauprozesses aus der Berufstätigkeit ausgeschieden sind. Ebenso angesprochen sind Bewohner, die an ihrem Arbeitsplatz Altersteilzeit in Anspruch nehmen. Das Angebot steht auch Bewohnern offen, die wegen Urlaub oder Krankheit zu Hause sind. Die Angebote finden an allen Arbeitstagen von 8.00-16.00 Uhr statt. Sie können sowohl im als auch außerhalb des Hauses stattfinden.

Im Haus wird dafür ein Gruppenraum für therapeutische - bzw. kreative Angebote (werken, künstlerisches Gestalten u.ä.) vorgehalten. Hier führen Erzieher, Heilerziehungspfleger und Mitarbeiter mit ähnlichen Qualifikationen Angebote durch. Die Räumlichkeiten der Tagesbetreuung bieten einen direkten Zugang zum Innenhof und sind barrierefrei.

Den Bewohnern wird die Möglichkeit eröffnet, ihren Tagesablauf für sich selbst sinnvoll zu gestalten. Sie werden dabei unterstützt selbst zu entscheiden und zu planen, wie sie ihren Tag füllen möchten, zumal nun der gesamte Tag zu ihrer freien Verfügung steht und nicht mehr größtenteils durch Arbeit verplant ist. Sie werden dazu angeregt, selbst Wünsche zu äußern und Ideen zu entwickeln. Es wird ihnen der Freiraum gegeben, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gemachten Angebote, wie z.B. kochen, backen, werken, künstlerisches Gestalten, Spaziergänge, Ausflüge, etc. auszuwählen oder nicht in Anspruch zu nehmen. Absprachen und Entscheidungen werden gemeinsam getroffen, wobei die Individualität jedes Einzelnen gewahrt und respektiert wird. Die Bewohner sollen Zeit für ihre eigenen Bedürfnisse haben, ganz ohne Druck, nach individuellen Bedürfnissen und Wünschen. Für dementiell Erkrankte werden spezielle Angebote z.B. aus dem Bereich der basalen Stimulation gemacht. Die Angebote finden als Einzel- oder Gruppenaktivitäten statt.

Ziele der Tagesstrukturierenden Maßnahmen sind:

- die Unterstützung bzw. Assistenz zur Entfaltung der Persönlichkeit auch im höheren Alter
- die Vermittlung von Freude, Zufriedenheit und Lebensqualität
- die Ressourcen von älteren Menschen mit Behinderung zu erhalten und zu erweitern
- die Gestaltung der freien Zeit mit der Pflege von individuellen Hobbys und Interessen
- das Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen
- die Erweiterung oder den Erhalt sozialer Kontakte zu sichern
- Begegnungen mit anderen Menschen und Kommunikation zu ermöglichen
- Gesundheit und Mobilität zu fördern bzw. zu erhalten
- die Unterstützung bei der Verarbeitung der körperlichen und geistigen Abbauprozesse.
- die Begleitung und Pflege der Bewohner, insbesondere der dementiell Erkrankten auch im Umgang mit dem Tod von Mitbewohnern oder Angehörigen.

Zu einem späteren Zeitpunkt ist die Öffnung der Tagesstruktur für „externe“ Besucher, die nicht im Haus wohnen, angedacht.

Die Tagesstruktur ist angedacht für 6 bis 10 Personen. Die Ziele der Tagesstruktur sind die Überwindung, Linderung und Verhütung von Verschlimmerung behinderungsbedingter Beeinträchtigungen und Förderung der Eingliederung in die Gesellschaft, insbesondere durch:

- Schaffung einer klaren Tagesstruktur mit Förderungscharakter
- Förderung und Erhalt bzw. Wiedergewinnung eines Mindestmaßes an Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit in unterschiedlichen Lebensbereichen (z.B. Körperhygiene, Nahrungsaufnahme, persönliche, manuelle und kreative Fähigkeiten)
- Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten zur Förderung der Möglichkeiten

- zur Gemeinschaftsteilhabe
- Förderung und Erhalt der Kommunikationsfähigkeit
 - Teilnahme am gemeinschaftlichen Leben
 - Förderung und Erhalt von Handlungskompetenz bei der Gestaltung der eigenen Freizeit
 - Förderung und Erhalt der Wahrnehmung des Lebensumfeldes
 - Förderung und Erhalt der Gesundheitsvorsorge
 - Förderung und Erhalt der Beweglichkeit und Prophylaxe von Pflegebedürftigkeit“

5. Rechtliche Grundlagen und Finanzierung

Rechtsgrundlage der Arbeit mit Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen sind die Bestimmungen der Eingliederungshilfe nach §§53ff SGBXII, das LWTG und die LWTGDVO.

Die Arbeit der Wohnstätte wird über Entgelte finanziert, die in der Regel von den örtlichen oder überörtlichen Kostenträgern übernommen werden.

6. Personalausstattung, Hauswirtschaft & Service

Das Betreuungsangebot des Wohnheims ist auf 7 Tage in der Woche und auf eine 24-Stunden-Versorgung ausgerichtet. In der Wohnstätte arbeiten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen verschiedener pädagogischer und pflegerischer Fachrichtungen (Diplom-Sozialpädagogen/Sozialarbeiter, Erzieher, Heilerziehungspfleger, Examierte Krankenpfleger, Examierte Altenpfleger), und ungelernete Kräfte zusammen. In der Nacht wird die Betreuung durch einen Mitarbeiter in Nachtbereitschaft sichergestellt. Interdisziplinäre Teamsitzungen finden regelmäßig statt.

Es gibt die Möglichkeit der Ableistung eines Bundesfreiwilligendienstes oder eines Freiwilligen Sozialen Jahres.

Die **Wohnstättenleitung** stellt sicher, dass sich die Betreuungsleistungen am jeweiligen Bedarf orientieren und dementsprechend erbracht werden. Sie führt die Wohnstätte unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten eigenverantwortlich im Rahmen des zugewiesenen Budgets. Die Wohnstättenleitung ist der Geschäftsführung berichtspflichtig. Zu ihren Aufgaben gehören unter anderem:

- Leitung des operativen Geschäfts.
- Sicherstellung der Standards in der Betreuung.
- Information und Beratung von Angehörigen und gesetzlichen Betreuern.
- Sicherstellung der Ablauf- und Arbeitsorganisation in der Wohnstätte.
- Einsatzplanung für die Mitarbeitenden.
- Sicherstellung von mängelfreier Hygiene in Pflege und Reinigung.
- Vorschläge für Neuaufnahmen.
- Vernetzung mit Gemeinde, Vereinen, Kirchen.

Hauswirtschaft: Die Hauswirtschaftsleitung koordiniert die Durchführung aller hauswirtschaftlichen Aufgaben. Die Mitarbeiter im Bereich der Hauswirtschaft sind zuständig für gruppenübergreifende Einkäufe, Essenzubereitung, Wäscheversorgung und Reinigung der Räumlichkeiten in Absprache mit Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Einrichtung.

Haustechnik: Die Haustechnik koordiniert die Durchführung aller handwerklichen Arbeiten, Pflege des Außengeländes, Koordination anstehender Reparaturen und Instandhaltung der Fahrzeuge und technischen Anlagen.

7. Beschreibung der Arbeitsinhalte

Die Arbeit in der Wohnstätte ist darauf ausgerichtet, den hier lebenden Menschen die Teilnahme, Mitwirkung und Mitgestaltung des öffentlichen Lebens zu ermöglichen und sie hierzu zu motivieren und zu befähigen. Wir wollen erwachsenen Menschen mit Behinderung in unserer Wohnstätte das Führen eines Lebens ermöglichen, das sich am normalen Standard orientiert.

Dazu bieten wir Unterstützung in den Bereichen: Individuelle Basisversorgung und alltägliche Lebensversorgung, Gesundheitsförderung, emotionale und psychische Entwicklung, Kommunikation und Orientierung, Gestaltung von sozialen Beziehungen, Teilhabe am kulturellen und gesellschaftlichen Leben.

Die pädagogischen Leistungen in den genannten Bereichen erfolgen immer unter Berücksichtigung der individuellen Möglichkeiten und Bedürfnisse der Bewohner und Bewohnerinnen. Die angebotenen Hilfen reichen von der Beratung bis zur stellvertretenden Ausführung.

Individuelle Hilfeplanung und bewohnerbezogene Dokumentation der Hilfeleistungen sind feste Bestandteile unserer pädagogischen Arbeit. Die Dokumentation erfolgt handschriftlich.

Wir respektieren die Individualität von Menschen und nehmen sie unabhängig von ihren religiösen und persönlichen Überzeugungen ernst. Wichtig ist der respektvolle Umgang miteinander.

Die Basis des Miteinanders ist eine wertschätzende und vertrauensvolle Kommunikation. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen orientieren ihre Unterstützungsleistung an den individuellen Vorlieben und Wünschen (Selbstbestimmung) der Person.

Die einzelnen Wohneinheiten sind Wohn- und Lebensbereich der hier lebenden Menschen. In diesem Bereich fallen täglich verschiedene Arbeiten an, woran alle Bewohner und Bewohnerinnen nach ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten beteiligt werden, um lebenspraktische Fähigkeiten und Fertigkeiten möglichst lange zu erhalten oder auszubauen.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die in den einzelnen Wohneinheiten eingesetzt sind, arbeiten nach einem Personenbezugssystem. Das bedeutet, dass Bewohner bestimmten Mitarbeitern zugeordnet sind, die sie zum Beispiel bei der Organisation und Durchführung von

Bekleidungseinkäufen, Geburtstagsfeiern, Ausflügen und den nötigen Arztbesuchen begleiten und unterstützen. Zu den Aufgaben der Bezugsbetreuer gehören außerdem das zeitnahe Führen des Dokumentationswesens, das Verwalten des persönlichen Schriftverkehrs, Beratung und Unterstützung beim Einteilen des Taschengeldes, das Führen von allgemeinen Beratungs- und Konfliktgesprächen, die Pflege von Angehörigen- und Betreuerkontakten, regelmäßige Kontakte zu WfbM und Tagesförderstätte, stellvertretende Fürsprache in Teamgesprächen und gegenüber Dritten (in Absprache mit Teamleitung und Wohnstättenleitung), Besuche im Krankenhaus, Organisation der Medikamenten- und Hilfsmittelversorgung und die Unterstützung bei der Pflege persönlicher Kontakte.

Allgemein ist zu sagen, dass die Bezugsmitarbeiter und -mitarbeiterinnen in besonderem Maße als Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen für ihre jeweiligen Bezugspersonen da sind und für deren Belange eintreten. Die Auswahl des Bezugsbetreuers richtet sich nach den Wünschen der beteiligten Personen im Rahmen der strukturellen Möglichkeiten.

Als Bezugsbetreuer werden ausschließlich Fachkräfte eingesetzt, um eine besonders hohe Qualität der Bezugsbetreuung sicherzustellen.

Viele in der Wohnstätte lebende Menschen benötigen Unterstützung bei der täglichen Körperpflege. Diese Pflege findet als Hilfe zur Selbstpflege und in Form von stellvertretender Übernahme statt. Das Maß der Hilfestellungen orientiert sich am Bedarf und den Wünschen der jeweiligen Personen und wird in den individuellen Betreuungsplanungen festgelegt.

Die Wohneinheiten sind in der Regel morgens von 5:30 bis 8:00 Uhr und von 15:30 bis 22:00 Uhr mit unseren Mitarbeitern besetzt. Zwischen 8:00 und 16:00 Uhr wird die notwendige Unterstützung der anwesenden Bewohner im Rahmen der Tagesbetreuung sichergestellt. Zwischen 22:00 und 5:30 Uhr ist eine Nachtbereitschaft vor Ort und im Bedarfsfall ansprechbar. Die Dienstübergabe erfolgt in der Regel mündlich im Übergabegespräch und schriftlich durch Dokumentation im Gruppenbuch. Werktags ist eine Mindestbesetzung in der gesamten Einrichtung von vormittags drei Mitarbeitern, in der Tagesbetreuung einem Mitarbeiter und am Nachmittag und Abend von vier Mitarbeitern vorgesehen.

An den Wochenenden und an Feiertagen sind in der Regel alle Wohneinheiten von 7:30 bis 14:00 Uhr und von 13:30 bis 22:00 Uhr mit mindestens einer Mitarbeiterin pro Etage oder Wohngruppe besetzt.

Leistungen der Behandlungspflege, für die eine medizinische Ausbildung vorausgesetzt wird, wie z.B. Injektionen, Katheterisierung etc., können von den Mitarbeitern der Wohnstätte in der Regel nicht übernommen werden. Ebenso nicht zum Leistungsumfang der Wohnstätte gehören Hilfsmittel und Pflegehilfsmittel aus dem GKV Hilfsmittelverzeichnis.

Hier kann und wird im Bedarfsfall eine individuelle Vernetzung mit externen Pflegediensten, Beratungsstellen, therapeutischen Diensten erfolgen.

8. Öffnung der Einrichtung ins Wohnquartier

Die zentrale Lage der Wohnstätte bietet den Vorteil, dass die in Kusel vorhandene Infrastruktur, die Nutzung von Einkaufsmöglichkeiten, Restaurants, Apotheken oder Arztpraxen in der näheren Umgebung fußläufig möglich ist. In der Nähe ist eine Bushaltestelle, die die Nutzung des Stadtbusses ermöglicht. Des Weiteren stehen ein hauseigener Bus und ein PKW zur Verfügung und es können externe Fahrdienste genutzt werden.

Um den Bewohnern ein möglichst großes Maß an Teilhabe unter Berücksichtigung individueller Interessen und Vorlieben bezogen auf Freizeitgestaltung zu ermöglichen gibt es unter anderem folgende Maßnahmen und Unterstützungsangebote, die der Förderung von Kommunikation, Partizipation und Austausch von Bewohnern und Bewohnerinnen zu Menschen, Gruppen und Gremien außerhalb der Wohnstätte dienen:

- Kontakte zur katholischen und evangelischen Kirchengemeinde.
- Regelmäßige Begleitung zu Einkäufen, Friseuren, Ärzten, Restaurants in der Gemeinde.
- Hilfe zur selbständigen Tages- und Wochenplanung (private Termine, Treffen, Uhrzeit, Geld, Fahrt...).
- Nach der „Ablösung“ vom Elternhaus Unterstützung beim Erhalt des Kontakts zu Angehörigen.
- Kooperation mit der Einrichtung „Haus im Westrich“, dem Kuseler Gymnasium, den Kirchengemeinden und anderen interessierten Bürgern im Rahmen des Teilhabekreises.
- Geselliges Miteinander bei Festen in der Gemeinde, z.B. „Kuseler Mess“, Nikolausmarkt etc..
- Teilnahme am öffentlichen Leben, soziale Fähigkeiten werden mit jedem Bewohner individuell auf Grundlage seiner Fähigkeiten trainiert und ausgebaut.
- Unterstützung bei der Pflege von Freundschaften auch außerhalb der Wohnstätte.
- Ermöglichen des Besuchs kultureller Veranstaltungen.
- Ermöglichen der Teilnahme an Bildungsangeboten der VHS.
- Ausflüge (Kinobesuche, Theater, Fußballspiele vom 1.FCK besuchen, Weihnachtsmärkte, etc.).

9. Externe Dienstleistungen

Nicht alle Versorgungsaufgaben können von eigenem Personal erbracht werden oder werden im Sinne der Normalisierung und Teilhabe von externen Dienstleistern eingekauft.

Bewohner und Bewohnerinnen, die dazu in der Lage sind, kaufen bei ortsansässigen Geschäften ein, besuchen ortsansässige Friseursalons, Optiker, suchen für therapeutische Maßnahmen ihren Krankengymnasten auf und zur medizinischen Behandlung ortsansässige Haus- und Fachärzte. Für Bewohner und Bewohnerinnen, deren Mobilität stärker eingeschränkt ist, kommen Dienstleister, wie z.B. Friseur und Fußpflege ins Haus.

Die Wäsche wird von einem externen Dienstleister gepflegt. Natürlich steht jeder Bewohnerin/jedem Bewohner die Wahl jedes externen Dienstleisters frei.

10. Formen der Mitwirkung

Die Vertretung der Bewohnerinnen und Bewohner wird von allen zum Zeitpunkt der Wahl in der Einrichtung lebenden Personen gewählt. Genaue Regelungen hierzu finden sich in der LWTGDVO §16ff.

Der Bewohnervertretung tritt in regelmäßigen Abständen zusammen und wird in ihrer Tätigkeit von einer Vertrauensperson ihrer Wahl aus dem Mitarbeiterkreis unterstützt. Die Einrichtungsleitung ist auf Einladung regelmäßig ganz oder zeitweise bei diesen Sitzungen anwesend. Gleiches gilt für die Geschäftsführung der Lebenshilfe.

Die Bewohnervertretung ist Vermittler und Bindeglied zwischen Einrichtungsleitung und Bewohnerschaft. Die Bewohnervertretung ist bei allen Entscheidungen einzuschalten, bei denen ein Mitwirkungsrecht besteht.

Das Mitwirkungsrecht des Beirats erstreckt sich regelmäßig auf folgende allgemeine Aufgaben:

- Er kann Maßnahmen, die den Bewohnerinnen und Bewohnern dienen, bei der Einrichtungsleitung oder beim Einrichtungsträger beantragen. Der Beirat hat also das Recht, Anträge zu stellen, um eine Verbesserung oder Änderungen für die Bewohnerinnen und Bewohner zu erreichen.
- Er muss Anregungen oder Beschwerden von Bewohnerinnen und Bewohnern entgegennehmen und mit der Einrichtungsleitung oder mit dem Einrichtungsträger über deren Erledigung verhandeln. Jede Bewohnerin und jeder Bewohner kann sich mit Anregungen oder Beschwerden an den Beirat wenden. Dieser muss dann durch Verhandlungen mit der Einrichtungsleitung auf eine Lösung hinwirken.
- Er soll das Einleben der neuen Bewohnerinnen und Bewohner in die Einrichtung zu fördern. Dies geschieht z. B. durch Besuche, Gespräche, Einbindung in Veranstaltungen, Anregungen an die Einrichtungsleitung für Maßnahmen zur Erleichterung der Eingewöhnung im Heim.

Ebenso besteht ein Angehörigenbeirat. Dieser besteht aus allen Angehörigen der Bewohnerinnen und Bewohner der Wohnstätte. Ein Sprecher des Beirats wird gewählt. Der Angehörigenbeirat ist selbständig organisiert und hält i.d.R. 1-3 Treffen im Jahr ab. Dabei werden die Entwicklungen in der Wohnstätte diskutiert und Veränderungsvorschläge können eingebracht werden. Die Einrichtungsleitung nimmt an den Treffen teil. Auf Wunsch des Beirats nimmt auch die Geschäftsführung an den Treffen des Beirats teil.

11. Kurzzeitpflege

In der Einrichtung besteht die Möglichkeit der kurzzeitigen Unterbringung im Rahmen der Verhinderungspflege. Dieses Angebot richtet sich in erster Linie an Menschen, die kurzfristig nicht

in ihrem gewohnten familiären Umfeld versorgt werden können und die zur oben beschriebenen Zielgruppe gehören. Hierfür stehen zwei Zimmer bereit.

12. Umgang mit Medikamenten

Um den sicheren Umgang mit Arzneimitteln und der gleichzeitig wichtigen Dokumentation zu gewährleisten gibt es eine Kooperation mit der Rosengartenapotheke. Diese übernimmt die Kontrolle der Medikamentenaufbewahrung und schult die Mitarbeiter im Umgang mit Medikamenten.

Aus dieser Kooperation resultiert keine Einkaufsverpflichtung. Jedem Bewohner steht die Wahl seiner Apotheke frei.

13. Qualitätsmanagement

Die durch den Leistungsträger geforderten Qualitätsmerkmale werden im Rahmen des Qualitätsmanagements der Lebenshilfe Kusel regelmäßig überprüft und weiterentwickelt und so den Erfordernissen jeder einzelnen Tagesstruktur und ihren Nutzern angepasst.

Wir begreifen unsere Arbeit als ständigen Prozess der Reflexion und Weiterentwicklung und verstehen diese Art der Selbstaktualisierung als ein zentrales Qualitätsmerkmal. Für diesen Prozess ist die Beteiligung der Nutzer wichtig und wird im alltäglichen Miteinander, wie auch in qualitativen Befragungen der Bewohnerinnen und Bewohner evaluiert.

Basis des Qualitätsmanagements stellt ein PDCA-Zyklus dar. Der Zyklus sieht den Prozess der Problemlösung in vier Schritten vor.

Die vier Phasen des PDCA-Zyklus

Bei der Durchführung des PDCA-Zyklus wird der gesamte Prozess in vier Phasen beziehungsweise Schritte unterteilt. Auf diese Weise können die Fach- und Führungskräfte nicht nur sehr genau planen, sondern auch detaillierte Erfolgskontrollen durchführen.

Phase 1: Plan

In der ersten Phase des PDCA-Zyklus steht die Planung im Fokus jeglicher Handlungen. Das Problem wird zunächst lokalisiert und schriftlich vermerkt. Zudem wird eine Ist-Analyse durchgeführt, die ebenfalls Hintergrundinformationen zur Problemursache enthält. Mithilfe der Analyse des Ist-Zustandes sowie der Problemfestlegung lässt sich im Nachgang ein Ziel bestimmen. Dieses ist unmittelbar mit der Problemlösung sowie den erforderlichen Maßnahmen verknüpft. Sämtliche Planungsergebnisse werden anschließend schriftlich festgehalten.

Phase 2: Do

In der zweiten Phase des PDCA-Zyklus werden die Maßnahmen, die in der Planungsphase festgelegt

worden sind, umgesetzt. In erster Linie sind hierfür genau die Abteilungen beziehungsweise Mitarbeiter involviert, die an der Problemlösung beteiligt sind. Wichtig ist, dass in der Do-Phase sämtliche Aktivitäten dokumentiert werden.

Phase 3: Check

In der Check-Phase des PDCA-Zyklus liegt der Fokus auf der objektiven Betrachtung. Zentrale Frage dabei: Wurde das Ziel erreicht? Die zuvor gesammelten Daten werden hierfür ausgewertet und beurteilt.

Phase 4: Act

In der letzten Phase des PDCA-Zyklus wird der gesamte Prozess reflektiert. Es wird zudem eine Analyse des Soll-Zustands erstellt, die anschließend mit dem Ist-Zustand verglichen wird. Zudem stehen während dieser Phase die Fragen im Vordergrund, was optimiert werden kann und wo sich weitere Potenziale befinden. Wird in der Act-Phase festgestellt, dass das Ziel nicht erreicht worden ist, so wird der PDCA-Zyklus erneut durchlaufen.

Für eine nachhaltige Optimierung des Qualitätsmanagements in der Wohnstätte ist die kontinuierliche Anwendung des PDCA-Zyklus notwendig.

Neben dem PDCA-Zyklus gehört das Angebot von bedarfsorientierten Angeboten in Supervision und Coaching sowie ein Fortbildungsangebot zu den Kriterien wie Qualität gesichert wird. Damit soll sichergestellt sein, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Sicherheit im Umgang mit Klienten erhalten und sich fachlich wie persönlich weiterentwickeln können, um die Qualität der Arbeit sichzustellen.

14. Verbesserungs- und Beschwerdemanagement

Ein Verbesserungs- und Beschwerdemanagement gibt Menschen mit geistiger Behinderung, Angehörigen, Ehrenamtlichen und Mitarbeitenden die Möglichkeit, Ideen einzubringen, Vorschläge zu machen oder Kritik zu äußern.

In der Wohnstätte sind alle Mitarbeiter und die Einrichtungsleitung angewiesen Beschwerden ernst zu nehmen und diese an die Einrichtungsleitung oder den Vorstand weiterzuleiten.

Für Beschwerden ist ein entsprechendes Formular entwickelt worden, damit Beschwerden auch schriftlich eingereicht werden können. Dieses liegt in der Wohnstätte aus und kann von jedem Mitarbeiter erfragt werden. Natürlich können Beschwerden auch direkt gegenüber Mitarbeitern oder der Einrichtungsleitung geäußert werden.

Alle Beschwerden werden von der Einrichtungsleitung und dem Vorstand erfasst und ausgewertet. Die daraus resultierenden Erkenntnisse fließen in unsere zukünftigen Planungen ein. Wir nutzen auf diese Weise Ihre Anregungen als Chance, unsere Leistungen kontinuierlich zu verbessern.